

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/3/0041/2014 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: J.Hillbrecht						
	Datum: 18.12.2014						
	Telefon: 038828/330-131						
	E-Mail: j.hillbrecht@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme von Spenden für die FF Herrnburg/Lüdersdorf/Boitin-Resdorf							
Beratungsfolge 27.01.2015 Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Für die Feuerwehr Boitin-Restorf wurde eine Spende durch Herrn Marek Czosnek in Höhe von 150,-- € geleistet.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden grundsätzlich die Gemeindevertretung zu entscheiden. Sie kann in der Hauptsatzung festlegen, dass die Annahme von Beträgen von 100 bis höchstens 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf *könnte* im vorstehenden Fall der Hauptausschuss über die Annahme der Spende entscheiden. Um zeitnah die Spendenbescheinigung zu erstellen ist auch eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

Anlage:

Spendenbeleg

J.Hillbrecht
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB